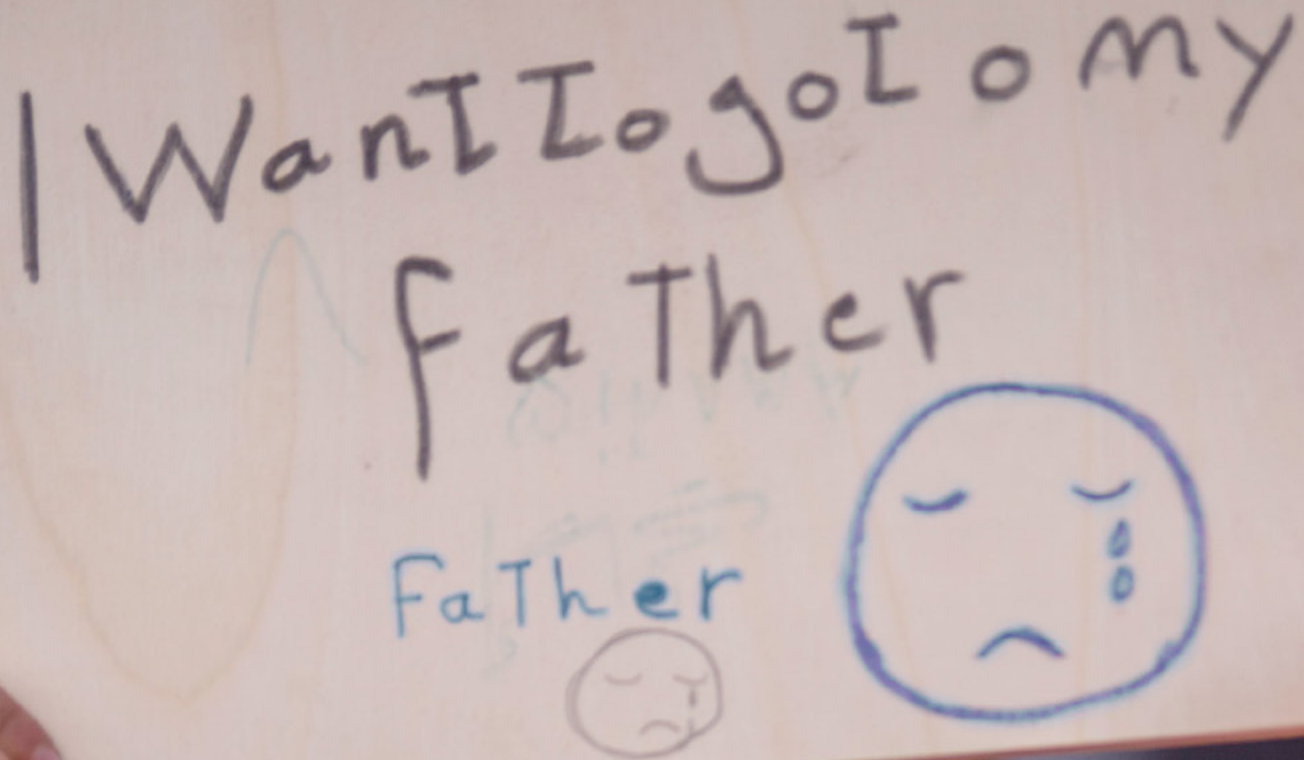


I Want To go to my
father
father

A hand-drawn sign on a piece of paper. The text is written in blue ink. The first line says 'I Want To go to my', the second line says 'father', and the third line says 'father'. There are two simple drawings of sad faces: one is a small circle with a downward curve for a mouth, and the other is a larger circle with closed, downward-slanting eyes and a downward curve for a mouth.

Moment mal ...

Dein Bruder ist gekommen und dein Vater
hat das Mastkalb schlachten lassen, weil er
ihn gesund wiederbekommen hat

Bibel, Einheitsübersetzung, Lukas 15,27

Familiennachzug

Ein deutsches Trauerspiel und ein wenig Licht am Ende des Tunnels

Der Schutz der Familie ist in Deutschland ein hohes Gut – ein weitgehender gesellschaftlicher Konsens. Dies gilt auch für Geflüchtete und Migrant:innen – zumindest theoretisch. Doch wie sieht die Realität aus: Nicht einmal der Nachzug von tausend Familienmitgliedern von subsidiär Geschützten im Monat wird erreicht. Immer wieder wird von unzähligen bürokratischen Hürden und fehlendem Personal zur Bearbeitung der Anträge berichtet. So zieht sich der Nachzug von Kindern oder Ehepartner:innen häufig über Jahre hin oder scheitert gänzlich. All dies ist mit großen psychischen Belastungen verbunden. Woran liegt es, dass sich daran seit vielen Jahren kaum etwas verändert? Was kann getan werden, damit eine humanitäre und rechtskonforme Praxis beim Familiennachzug endlich gelingt? Darüber und über ihre Erfahrungen sprachen wir mit Sophia Stockmann, Referentin für Migration und Integration beim Deutschen Caritasverband in Freiburg.



Sophia Stockmann hat Soziologie in Bielefeld und in Guadalajara (Mexiko) studiert. Sie ist Referentin für Flucht und Asyl beim Deutschen Caritasverband e. V. in Freiburg. Für den Bundesverband der Caritas kümmert sie sich hauptsächlich um die Themen Familiennachzug von Flüchtlingen, Asylverfahren und Asylverfahrensberatung.

Frau Stockmann, wer hat eigentlich in Deutschland ein Recht auf Familiennachzug?

Die Rechtsgrundlage ist das Aufenthaltsgesetz, ein Bundesgesetz, in dem alle Vorschriften zum Familiennachzug bundeseinheitlich geregelt sind. Grundsätzlich geht es um die sogenannte Kernfamilie. Nach dem Ausländerrecht sind dies die jeweiligen Ehepartner:innen und die minderjährigen Kinder. Wenn sich beispielsweise ein syrischer Flüchtling in Deutschland aufhält, dann dürfte die Ehefrau nachziehen und die gemeinsamen minderjährigen Kinder. Wenn sich ein minderjähriger, unbegleiteter Flüchtling in Deutschland aufhält, dann dürfen die Eltern, aber nach gegenwärtiger Rechtslage nicht seine Geschwister nachziehen, weil die Geschwister nach dieser Definition nicht zu seiner Kernfamilie gehören. Diese Regelung stellt schon eines der großen Probleme dar, mit denen unsere Berater:innen konfrontiert sind. Für Geflüchtete ist dieses Verständnis von Kernfamilie kaum nachzuvollziehen. Das gilt umso mehr, da in vielen Herkunftsgesellschaften der Familienbegriff viel weiter gefasst ist.

Gibt es beim Familiennachzug Unterschiede zwischen anerkannten Flüchtlingen,

subsidiär Anerkannnten und Geflüchteten, die nur geduldet sind?

Anerkannte Flüchtlinge haben Anrecht auf Familiennachzug. Sie müssen nicht nachweisen, dass sie den Lebensunterhalt selbstständig bestreiten oder über ausreichenden Wohnraum verfügen. Hier sind die rechtlichen Voraussetzungen gering, was aber nicht heißt, dass der tatsächliche Familiennachzug unkompliziert wäre.

Eine zweite Gruppe sind die subsidiär Schutzberechtigten, also Menschen, die vor Krieg in ihrem Herkunftsland geflohen sind, aber als Individuen politisch nicht verfolgt wurden. Das betrifft viele Menschen, die beispielsweise 2015 aus Syrien geflohen sind. Für sie gibt es derzeit keinen Anspruch auf Familiennachzug. Es gilt noch der Beschluss der ehemaligen Bundesregierung, dass pro Monat 1000 Familienangehörige von Schutzberechtigten einreisen können, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen: Kinder betroffen sind, bestimmte gesundheitliche Gründe oder andere Härten vorliegen. Doch die Zahl von 1000 Familienmitgliedern wurde seit

2020 nie erreicht, weil die Auslandsvertretungen Deutschlands und die Ausländerbehörden im Inland so dermaßen überlastet und personell schlecht ausgestattet sind, dass nicht mal diese vergleichsweise geringe Zahl an Fällen überhaupt geprüft wird. Und dann gibt es noch eine dritte Gruppe von Menschen, die einen Abschiebeschutz oder ein Abschiebeverbot erhalten haben. Darunter sind in Deutschland ziemlich viele Afghan:innen, die aufgrund der miserablen Versorgungslage in Afghanistan nicht abgeschoben werden dürfen. Diese Gruppe hat schon rechtlich deutlich schlechtere Bedingungen als die beiden anderen: Sie müssen nachweisen, dass sie ein genügend hohes Einkommen haben, um die Familie auch zu ernähren, und über genügend großen Wohnraum verfügen – sprich: für eine ganze Familie bereits eine große Wohnung haben. Darüber hinaus müssen sie nachweisen, dass besondere Härten vorliegen, die ein gemeinsames Familienleben unbedingt nötig machen. Dass gerade die finanziellen und den Wohnraum betreffenden Anforderungen nur schwer von Menschen erfüllt werden können, die gerade dabei sind, Deutsch zu lernen, und häufig in gering bezahlten Jobs arbeiten müssen, liegt auf der Hand. Menschen, die nur eine Duldung haben oder die noch im Asylverfahren sind, haben keine Möglichkeit, ihre Familie nachzuholen.

Welche Auswirkungen hat das auf die Betroffenen, wenn sich der Familiennachzug sehr lange hinzieht oder gar scheitert?

Unsere ungefähr 2000 Caritas-Berater:innen, die betroffene Familien hier in Deutschland betreuen, schildern, wie extrem belastend diese Wartezeit für alle Beteiligten ist. Diese häufig lange Wartezeit, die Unsicherheit ... ist echt die Hölle.

Die Gründe für diese Situation sind verschieden und unterscheiden sich auch je nach Herkunftsland. Wir haben es sehr oft mit Staaten zu tun, in denen es seit längerer Zeit keine deutsche Auslandsvertretung mehr gibt, also keine Deutsche Botschaft, oder/und in denen die staatlichen Strukturen wie in Syrien oder in Afghanistan schon lange zusammengebrochen sind oder nie wirklich bestanden haben. Afghaninnen und Afghanen beispielsweise haben kaum die Möglichkeiten, offizielle Dokumente zu erhalten, die sie aber benötigen, um ihren Anspruch auf Familiennachzug geltend zu machen. Andererseits gab es zumindest von der vorigen Bundesregierung auch eher wenig Interesse, hierfür Lösungen zu finden. Es wurde auch nicht nachdrücklich versucht, die personellen Kapazitäten an den Botschaften auszubauen, damit zumindest der ganze Prozess schneller geht, oder das ganze Verfahren flexibler zu gestalten und den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Hat sich denn aus Ihrer Sicht seit dem Regierungswechsel etwas an den Verfahren verändert?

Wir sehen auf jeden Fall eine gewisse Bewegung. Das betrifft ein Gesetzesvorhaben zum Geschwisternachzug, und auch diese unsägliche Begrenzung auf 1000 Personen beim Familiennachzug von subsidiär Geschützten soll wieder abgeschafft werden. Menschen, die wie aus Syrien zumeist vor einem fürchterlichen Krieg geflohen sind, sollen wieder den anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt werden.

Bezüglich der langen Wartezeiten und des großen bürokratischen Aufwandes, der mit dem ganzen Verfahren des Familiennachzuges einhergeht, hat sich noch nicht wirklich etwas geändert. Aber ich hoffe hier auf das für die nächsten Monate angekündigte Migrationspaket II. Ich ganz hoffnungsvoll, dass es zumindest kleine Schritte in die von den Wohlfahrtsverbänden gewünschte Richtung geben wird.

Woran liegt es, dass sich an den langwierigen und restriktiven Verfahren bisher so wenig geändert hat? Fehlt es am politischen Willen, oder ist es das Beharrungsvermögen der Bürokratie?

In einigen Bereichen, beispielsweise bei Dokumentenanforderungen, ist dies von Deutschland aus nicht komplett zu beeinflussen. Es gibt zwischenstaatliche Abkommen, die regeln, wie viele Botschaftsmitarbeiter:innen ein Land entsenden kann. Dadurch kann es sein, dass eine deutsche Botschaft kein weiteres Personal aufstocken kann, wenn der Staat, in dem die Botschaft ist, das nicht will. Es gibt die Vermutung, dass dies zum Beispiel in Pakistan der Fall sein könnte.

Aber eine Umstellung auf Online-Antragstellungen könnte ein Land wie Pakistan ja nicht verhindern.

Natürlich nicht. Und es gibt auch andere Möglichkeiten, die Antragstellung zu beschleunigen – beispielsweise indem internationale Akteure wie der UNHCR eingebunden

werden. Sie könnten den Prozess der Antragstellung übernehmen. Das wäre schon von daher sinnvoll, da der UNHCR vor Ort in vielen Flüchtlingslagern vertreten ist, lange Anfahrtswege zur Deutschen Botschaft in der Hauptstadt oder gar in einem Tausende von Kilometern entfernten Nachbarstaat vermieden würden. Tatsächlich wird schon seit einiger Zeit die IOM (Internationale Organisation für Migration der UN) an manchen Standorten von Deutschland eingebunden. Das hat auch beim Familiennachzug von Syrerinnen und Syrern zu einer gewissen Beschleunigung beigetragen. Aber das IOM-Programm ist an anderen Standorten leider sehr überlastet, sodass dies alleine nicht ausreicht. Ein anderer erfolgversprechender Weg ist natürlich die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens und eine Bearbeitung von Deutschland aus. Das gibt es schon in Ansätzen, aber hier gibt es sicher noch viel Luft nach oben.

Ein weiterer Engpass sind die örtlichen Ausländerbehörden. Bei jedem Visumsverfahren muss nämlich die Zustimmung der örtlichen Ausländerbehörde eingeholt werden. Dadurch müssen dann beispielsweise die Akten von Beirut nach Berlin oder sonstwo in Deutschland geschickt werden und landen dann bei einem/r Sachbearbeiter:in,

Die Unsicherheit ist die Hölle



Unbegleitete minderjährige Geflüchtete landen am 20. April 2020 in Hannover, nachdem sie aus überfüllten griechischen Lagern ausgeflogen wurden. Allein im ersten Halbjahr 2022 stellten 2.597 unbegleitete minderjährige Geflüchtete einen Asylantrag in Deutschland. Nun hoffen sie auf den baldigen Nachzug ihrer Familien.

der vielleicht schon 500 weitere Akten auf seinem Schreibtisch liegen hat. Dann kann die Akte dort schon mal zwei oder drei Monate unbearbeitet liegen. Und wenn das ganze Verfahren dann noch bei Gericht landet ... Es gibt halt auch in den Verwaltungen eine chronische Unterbesetzung, weil vielfach auch die Stellen wegen mangelnder Bewerber:innen nicht besetzt werden können. Von einem bewussten Verschleppen würde ich in der Regel nicht sprechen, es gibt aber natürlich auch schwarze Schafe, die Fälle liegen lassen oder negativ bescheiden. Doch in der Regel erlebe ich dies nicht, sondern das ganze langwierige Verfahren ist leider Ergebnis einer Systemlogik im ausländerrechtlichen Bereich, die sich schwer durchbrechen lässt.

Was müsste wie und vom wem geschehen, damit eine humane und rechtskonforme Praxis beim Familiennachzug von Geflüchteten wirklich Realität wird?

Ich fange mal bei der gesetzlichen Ebene an: Aus Sicht des Caritasverbandes ist das Familienleben ein so hohes Gut, dass es für alle in Deutschland lebenden Personen den Anspruch geben sollte, ihre Familie nachziehen zu lassen. Das gilt unabhängig davon, ob jemand den Unterhalt aller Familienmitglieder sichern kann. Dies sollte nicht nur für Flüchtlinge gelten, sondern auch für Menschen, die aus anderen Gründen nach Deutschland gezogen sind. Dass Geschwister zur Familie gehören, ist dabei für uns selbstverständlich. Dass es zwischen Geschwistern nicht immer super läuft, wissen wir alle, sie sind für Minderjährige wesentliche Bezugspersonen und für eine gute Integration wichtig. Ganz

abgesehen davon, dass Eltern sich sonst aufteilen müssten und die Familie nicht zusammenleben kann.

Und natürlich muss das Verfahren deutlich beschleunigt werden. Die Einbindung internationaler Akteure wie des UNHCR und die Digitalisierung sind dafür gute Wege. Dass der deutsche Staat ein hohes Interesse hat, die Identität von Personen zu kennen, die einreisen, ist verständlich. Dazu braucht es die Abnahme biometrischer Daten, die Feststellung der Fingerabdrücke und Ähnliches. Aber alles, was noch drum herum an Dokumenten vorgelegt werden muss, könnte wie bei anderen EU-Ländern auch, deutlich reduziert und damit schneller gestaltet werden. Und es braucht im Hinblick auf die Dokumentenanforderungen auch einen realistischen Blick dafür, was von einer Person vor Ort überhaupt zu beschaffen ist und was

sie durch den Versuch, bestimmte Dokumente zu beschaffen, in große Gefahr bringt.

Es ginge schneller und besser

Für die Schutzsuchenden und ihre Familien ist die Kommunikation im ganzen Verfahren sehr wichtig. Diese läuft meist auf Deutsch, und zwar in einem formalen Beamtendeutsch. Das verstehen oft selbst die in Deutschland lebenden Familienangehörigen nicht wirklich, und unsere Beraterinnen und Berater müssen häufig jeden Schritt der Behörden und jedes Schreiben erklären, zusätzlich zu



Das liegt auch im Interesse der Aufnahmegesellschaft

Eine Geflüchtete, die ein Plakat mit einem Bild ihrer Kinder trägt, fordert im Juli 2020 während einer Demonstration den Familiennachzug

ihrer eigentlichen Aufgabe, die Menschen sozialpädagogisch zu begleiten. Hier wäre es sehr hilfreich, wenn die Behörden ihrer Beratungspflicht, die sie ja haben, wirklich gerecht werden, was das ganze Verfahren effizienter und angenehmer für alle machen würde.

Ist die Voraussetzung für dies alles nicht eine Haltungsänderung? Eine Haltungsänderung, die bedeutet, wir heißen die Menschen willkommen und kümmern uns und haben nicht als Hauptmotiv, uns Geflüchtete möglichst vom Hals zu halten?

Ja, sicher. Das Deutschland ein Einwanderungsland ist, damit mussten sich mittlerweile alle demokratischen Parteien anfreunden. Dass Einwanderungsland auch heißt, es kommt nicht nur eine einzelne Fachkraft, eine einzelne bedrohte Person, sondern es geht auch um

deren Familien, muss in der Breite noch einsickern. Bei den Fachkräften wird weiterhin oft vergessen, dass die Möglichkeit des Familienlebens ein relevanter Aspekt ist, will man Fachkräfte auf Dauer gewinnen. Auch bei Schutzsuchenden muss sich beim Familiennachzug noch einiges tun. Wir müssen in Deutschland realisieren, dass ein großer Teil der Geflüchteten auf Dauer hierbleiben wird. Das sehen wir bei Syrer:innen. Bei Menschen aus Ostafrika oder Afghanistan wird es nicht anders sein. Viele werden eingebürgert werden, Familien gründen, hier arbeiten, ihre Kinder werden zur Schule gehen. Sie brauchen hier eine Lebensperspektive. Dies liegt auch ganz eindeutig im Interesse der deutschen Aufnahmegesellschaft – und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen in einer überalterten Gesellschaft. Personen, die ihre Familien hier haben, sind häufig emotional wesentlich stabiler, können sich besser darauf einlassen, die deutsche Sprache zu lernen, und können einfacher Netzwerke an ihrem Lebensort aufbauen.

Was erhoffen Sie sich von Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden?

Die Wohlfahrtsverbände sind, so glaube ich, im Bereich Migration auch politisch gut aufgestellt und erreichen mit ihren Positionen, die aus der täglichen Arbeit mit Geflüchteten gespeist sind, auch die Politik. Von den Kirchen,

speziell auch den Kirchengemeinden und den zivilgesellschaftlichen Gruppen im ganzen Land, wünsche ich mir, dass es uns gemeinsam gelingt, die Aufnahmebereitschaft in der Gesellschaft

hoch zu halten, Geflüchtete und ihre Familien in den Kommunen willkommen zu heißen und bei der Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Wir müssen dieses Narrativ der Belastung durch die Aufnahme von Geflüchteten allgemein und beim Familiennachzug im Besonderen widerlegen, die Geschichte von der Willkommenskultur vorleben und in den Köpfen verankern. Unsere Gesellschaft gewinnt durch die Menschen, die zu uns kommen, wenn wir uns kümmern.

Dies können auch Gruppen und Kirchengemeinden beispielsweise den lokalen Bundestagsabgeordneten vermitteln, indem sie ihnen schreiben oder sie bei Sprechstunden besuchen. Durch solche Initiativen kann man bei den Abgeordneten einiges in Bewegung bringen, damit diese erfahren, dass die Stammtischsprüche wie »Das Boot ist voll« keineswegs die Ansicht der Mehrheit in diesem Land widerspiegeln. **T**



Interview und Bearbeitung:
Thomas Meinhardt